

Beschluss:

1. § 5 Abs. 4 GeschO wird in der im Vortrag des Referenten unter 1.3. c) genannten Fassung beschlossen.
2. § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO wird in der im Vortrag des Referenten unter 2.3. b) genannten Fassung beschlossen,
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle